

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.297.424

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5649/J-NR/2026

Wien, am 02. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 2. April 2026 unter der Nr. **5649/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 1. Quartal 2026 (BMJ)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 8:**

- *1. Mit welchen externen Dienstleister:innen wurden im 1. Quartal 2026 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen Verträge geschlossen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.*
- *2. Welche externen Dienstleistungen wurden im in Frage 1 genannten Zeitraum in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen in Anspruch genommen bzw. abgerufen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.*

- *3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Dienstleistungen und Beratungen in Summe im in Frage 1 genannten Zeitraum? Bitte um Angabe der Gesamtsumme der Auftragswerte im genannten Zeitraum.*
- *7. Mit welchen Beratungsunternehmen, externen Berater:innen oder sonstigen Auftragnehmer:innen besteht oder bestand im in Frage 1 genannten Zeitraum ein aufrechtes Beratungsverhältnis für Leistungen in den Bereichen Strategie- und Politikberatung, Organisationsentwicklung Kommunikations- und Medienberatung (Medientrainings, Marketing, PR, sonstiges Coaching), Rechtsberatung und Werbung? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung, Inhalt der Beauftragung, Zielsetzung, Laufzeit und erbrachten Teilleistungen im genannten Zeitraum.*
- *8. Welche Studien, Gutachten und Umfragen wurden durch Ihr Ressort im in Frage 1 genannten Zeitraum vergeben? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Titel, Zeitpunkt der Beauftragung, festgelegtem Zeitpunkt der Fertigstellung, Zielsetzung und Vertragsinhalt.*
  - a. Wurden diese Studien, Gutachten und Umfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes oder sonstiger Rechtsgrundlagen veröffentlicht bzw. werden Sie sie zeitnah veröffentlichen?*
    - i. Wenn nein, warum nicht?*
  - b. Wirken oder wirkten Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts an den Studien, Gutachten oder Umfragen mit?*
    - i. Wenn ja, warum und in welcher Form?*

Hinsichtlich Verträge des Bundesministeriums für Justiz mit externen Auftragnehmer:innen, in denen die Beratung als Dienstleistung im Vordergrund steht (Beratungsverträge), wird auf die Beantwortung der parallel eingebrachten Anfrage Nr. 5475/J-NR/2026, betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2026“, insbesondere zu den Fragen 1 bis 19 und 41 bis 57 verwiesen.

Hinsichtlich des Abschlusses von Werbeverträgen wird auf die Beantwortung der oben genannten Parallelanfrage Nr. 5475/J-NR/2026, insbesondere der Fragen 27 bis 40 verwiesen, wonach im Anfragezeitraum keine Werbeverträge abgeschlossen wurden.

Auch hinsichtlich der Beauftragung von Gutachten und wissenschaftlichen Studien wird auf die Beantwortung der parallel eingebrachten Anfrage Nr. 5475/J-NR/2026, insbesondere Fragen 20 bis 26 verwiesen.

An darüberhinausgehenden, mit dieser Anfrage relevierten Dienstleistungen erfolgten im ersten Quartal 2026 nachstehende Beauftragungen:

| Datum Beauftragung | Auftragnehmer:in                            | Vertragsinhalt/Zielsetzung  | Auftragsvolumen (brutto) |
|--------------------|---|---|--------------------------|
| 17.02.2026         | Mag. <sup>a</sup> Victoria Bischof-Robinson | Vorbereitung und Moderation einer BMJ- Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der Workshops „Richterliche Reflexionsinstrumente“ am 26. März 2026                            | 2.700,00                 |
| 12.01.2026         | Mag. <sup>a</sup> Ingrid Brodnig            | Werkvertrag – Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung am 26. Jänner 2026 im BMJ   | 1.200,00                 |
| 20.01.2026         | Mag. <sup>a</sup> Sophie Rendl              | Mitarbeit im Jahr 2026 in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Ziele der umfassenden Ressortstrategie zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz | 6.000,00                 |
| 16.02.2026         | Tante Emma Werbeagentur GmbH                | Hosting der Website „neinzugewalt.at“ – World4You Domain-Jahresgebühr   | 72,00                    |
| 19.03.2026         | Mag. <sup>a</sup> Aglae Eichinger, MBA      | Projekt „Gemeinsam etwas bewegen – gestärkt im Arbeitsalltag“   | 11.000,00                |

Mit Werkvertrag vom 2. September 2024 wurde die RTR GmbH zur Erstellung eines Gutachtens zur Evaluierung der Systematik der Überwachungsverordnung / Überwachungskostenverordnung – gemäß § 209 Abs 5 TKG 2021 beauftragt. Die Vertragserfüllung trat mit 16. Dezember 2025 ein. Die Kosten iHv 90.000 Euro brutto wurden im ersten Quartal 2026 beglichen.

Soweit sich die Anfrage auch auf Beauftragungen durch nachgeordnete Dienststellen bezieht, würde eine Auswertung der angefragten Beauftragungen auch hinsichtlich aller nachgeordneten Dienststellen einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, weil die angefragten Informationen nicht zentral gespeichert vorliegen und eine manuelle Auswertung unverhältnismäßig hohe Ressourcen binden würde

**Zu Frage 4 bis 6:**

- *4. Welche der Dienstleistungen wurden über eine Ausschreibung und welche über die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben?*
- *5. Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem in Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater:innen hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamt:innen oder Vertragsbedienstete mit der Aufgabe betraut?*
- *6. Werden oder wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im in Frage 1 genannten Zeitraum Beratungs- oder sonstige Dienstleistungsverträge unmittelbar mit Personen oder Unternehmen, an denen Personen beteiligt bzw. in denen Personen verantwortlich tätig sind, die ehemalige (oder karenzierte) Kabinettsmitarbeiter:innen oder Beamt:innen bzw. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts waren, abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, mit welchen Mitarbeiter:innen, für welche Zeiträume, mit welcher konkreten Bezeichnung des jeweiligen Auftrags bzw. der Dienstleistung und mit welchen Volumina?*

Im Bundesministerium für Justiz erfolgen sämtliche Vergaben unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018).

Die Gründe, im Einzelfall externe Expertise zu einem bestimmten Thema heranzuziehen, sind vielfältig: So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen Themen einschlägiges Expert:innenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht vorhanden ist, dieses muss dann notwendigerweise durch Heranziehung externer Expert:innen beschafft werden. Ferner ermöglicht die Einbeziehung Dritter die Beleuchtung eines Themas aus einem neuen Blickwinkel (etwa einer:ines Betroffenen), was beträchtliche Erkenntnisgewinne verschaffen kann.

Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz liegen nicht vor. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz. Darüber hinaus verfügt das Bundesministerium für Justiz über keine Informationen zur weiteren beruflichen Tätigkeit ausgeschiedener Bediensteter.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Leistungen von Visagist:innen oder Frisör:innen wurden im in Frage 1 genannten Zeitraum bezogen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragnehmer:in, Zeitpunkt der Leistung, Kosten und Zweck.*

Die Inanspruchnahme von Leistungen von Visagist:innen oder Friseur:innen bildet kein Gegenstand der Interpellation.

Informationshalber darf mitgeteilt werden, dass ich privat im üblichen Umfang solchen Rat suche und solche Dienstleistungen beanspruche, um den allgemeinen Anforderungen von gutem Umgang, Stil und Geschmack sicher zu entsprechen. Kosten sind dem Bund dadurch keine entstanden, weswegen ich auch keinen Anlass sehe, an dieser Vorgangsweise etwas zu ändern

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

